



CDU KÖLN

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 5 - Nippes

Bezirksvertretung Nippes • CDU-Fraktion • Neußer Str. 450 • 50733 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler
Neußer Str. 450

50733 Köln

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

- Rathaus-

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 10.03.2011

AN/0586/2011

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	31.03.2011

Beleuchtung eines öffentlichen Weges zwischen der Siedlung "Em Parkveedel" und der Amsterdamer Str.

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet den Ausschuss Umwelt und Grün um einen Dispens bezüglich des Beleuchtungsverbotes von Grünanlagen im Hinblick auf den Beschluss der Bezirksvertretung in deren Sitzung vom 10.12.2009 unter TOP 8.1.12, hier unter Ziffer 2, den Gehweg, der die Siedlung „Em Parkveedel“ an den öffentlichen Nahverkehr der Amsterdamer Str. anschließt, zu beleuchten.

Begründung:

Wie die Verwaltung durch Vorlage in TOP 10.2.4 in der Sitzung der BV Nippes vom 24.02.2011 mitteilte, besteht ein Beschluss des Ausschusses Umwelt und Grün aus dem Jahre 2004, wonach Wege in Grünanlagen grundsätzlich nur in Ausnahmefällen, über welche der Ausschuss gesondert zu beschließen hat, beleuchtet werden.

Hintergrund dieses Beschlusses dürfte sein, dass Grünanlagen, welche vorrangig der Naherholung dienen, in den Nachtstunden nicht ausreichend zweckgerichtet frequentiert werden, um einen mit deren Beleuchtung verbundenen Stromverbrauch zu rechtfertigen.

Bei dem Gehweg zwischen der Siedlung „Em Parkveedel“ und der Amsterdamer Str. ist nach unserer Auffassung ein Ausnahmebeschluss von dem grundsätzlich begrüßenswerten Grundsatz geboten. Durch die direkte Anbindung der Siedlung über diesen Weg an den öffentlichen Nahverkehr überwiegt die infrastrukturelle Nutzung die der Naherholung erheblich.

In der gegenwärtigen (unbeleuchteten) Situation stellt der Weg, welcher in der Dunkelheit nicht vollständig überblickt werden kann, gerade für Frauen und ältere Mitbürger einen Angstraum dar, der sie von der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs abhält. In der hier gebotenen Abwägung haben daher die Sicherheitsinteressen der Bewohner Vorrang vor dem grundsätzlichen legitimen Interesse zur Energieeinsparung.

Der seinerzeitige Beschluss der BV Nippes erfolgte einvernehmlich.

gez. Karrasch

gez. Schmitz